

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XXI. Sanitätskurse.

Erster Operations-Wiederholungskurs vom 22. Juli bis 3. August in Zürich.

Zweiter Operations-Wiederholungskurs vom 22. Juli bis 3. August in Bern.

Sanitätskurs für deutsche Frater und Krankenwärter vom 2. bis 27. April in Zürich.

Sanitätskurs für französische Frater und Krankenwärter vom 8. April bis 4. Mai in Luzern.

Sanitätskurs für deutsche Frater und Krankenwärter vom 6. Mai bis 1. Juni in Zürich.

Sanitätskurs für deutsche Aerzte vom 13. Mai bis 1. Juni in Zürich.

Sanitätskurs für französische Frater und Krankenwärter vom 10. Juni bis 6. Juli in Luzern.

Sanitätskurs für deutsche Frater und Krankenwärter vom 17. Juni bis 13. Juli in Zürich.

Sanitätskurs für deutsche Frater und Krankenwärter vom 5. bis 31. August in Luzern.

Sanitätskurs für deutsche Aerzte vom 12. bis 31. August in Luzern.

Sanitätskurs für deutsche Frater und Krankenwärter vom 2. bis 28. September in Luzern.

Vorkurs für den Divisionszusammenzug vom 22. bis 29. August in Zürich.

XXII. Veterinär-Aspirantenschule.

Vom 4. bis 30. März in Zürich.

XXIII. Divisionszusammenzug (VIII. Division).

Vom 26. August bis 13. September.

Manövurgebiet an der Sitter.

a. Stäbe. Vom 26. August bis 13. September.

b. Truppen.

Infanteriebataillon Nr. 3 von Zürich, Nr. 31 von St. Gallen, Nr. 65 von Graubünden, Nr. 51 von Graubünden, Nr. 63 von St. Gallen, Nr. 5 von Zürich, Nr. 22 von Graubünden, Nr. 29 von Zürich, Nr. 73 von Glarus: Vom 2. bis 12. September.

Schützenbataillon Nr. 10 von St. Gallen und Graubünden, Nr. 11 von Glarus und Schwyz: Vom 2. bis 12. September.

Artillerie: Batterie Nr. 16 von Appenzell A. Rh., Batterie Nr. 17 von St. Gallen: Vom 6. bis 12. September.

Kavallerie: Giulen-Kompagnie Nr. 5 von Graubünden, $\frac{1}{2}$ Gudens-Kompagnie Nr. 8 von Tessin: Vom 31. August bis 12. September.

Kavallerie: Dragoner-Kompagnie Nr. 4 von St. Gallen, Dragoner-Kompagnie Nr. 9 von St. Gallen: Vom 6. bis 12. September.

Gente: Sappeur-Kompagnie Nr. 2 von Zürich: Vom 1. bis 12. September.

Ambulancen: Vom 31. August bis 12. September.

A u s l a n d .

Frankreich. (Bulletin militaire de l'étranger.) Zu dem Zwecke, die französische Armee auf dem Laufenden über die militärischen Systeme und deren Verbesserungen im Auslande zu erhalten, ist dem „Moniteur de l'Armee“ ein „Bulletin militaire de l'étranger“ beigegeben worden, das von Stabsoffizieren redigirt wird. Das „Journal des Debats“ empfiehlt diese neue Kriegszeitung auch den Laien, denn es sei nöthig, zwischen dem Volke und der Armee ein Einvernehmen herzustellen, das unter dem Kaiserthum gefestiglich zerstört worden sei; dazu aber sei die erste Bedingung, daß das Publikum lese, was französische Offiziere schreiben. Das Bulletin hat, wie die Auszüge des „Journals des Debats“ zeigen, zunächst die preußischen Militär-Einrichtungen in's Auge gefaßt.

Rußland. (Landsturm in Russland.) Die Kommission zur Heeresreform hat einen Gesetzesvorschlag eingebracht, dessen Grundzüge, wie dem „Wanderer“ geschrieben wird, folgende sind: „Im Falle eines Krieges wird in der ganzen russischen Monarchie der Landsturm organisiert. Zu demselben gehören alle waffensfähigen Männer der Monarchie, die nicht in der Armee eingethelt werden. Im Falle des Etrüdens der feindlichen Macht in die Grenzen des Landes wird der Landsturm in die Landwehr verwandelt. Da im Rücken der operirenden Armee nach den neuen Bestimmungen über die Heeresorganisation eine genügende Reserve aufgestellt wird, welche aus in der aktiven Armee bereits gebient habenden Männern besteht, so ist der Zweck und die Verwendung des Landsturms folgende: Die Befreiung der Reserve von allen inneren Diensten und die Mitwirkung im Rüden der Arme. Hierach hätte der Landsturm zu versetzen: den inneren Garnisonsdienst, Etappen-dienst, Transporten-Konvois, Militär-Fuhrern, Anlage und Bau von Befestigungen und Verschanzungen, sowie die verschiedenen Arbeiten in den Magazinen und Militär-Etablissements, welche Verhüllungen bis jetzt eine große Zahl der aktiven Truppen absorbierten. Was die Stärke des Landsturmes betrifft, so sollen errichtet werden: 300 Infanterie-Abtheilungen, jede derselben in der Stärke von 1000 Mann, 7 Wagen und 15 Pferde, 12 Kavallerie-Abtheilungen, jede zu 1000 Pferde und 9 Fourage-Fuhrwerke; 40 Fuhrwagen-Abtheilungen, jede zu 250 zweispänige Fuhrern. Die Zahl der Jäger-Abtheilungen wird nicht festgestellt, da hiezu nur lokal-fundige Leute verwendet werden; ebenso werden die Genie-Abtheilungen, deren Anzahl auch nicht festgestellt wird, bloß aus hiezu tauglichen Leuten gebildet. Außerdem kommen noch hinzu 15 Arbeiter-Abtheilungen, die zu allen Arbeiten verwendet werden, wozu bisher Militär-Abtheilungen kommandirt werden müssen, und die Flotten- und Fluss-Abtheilungen zur Vertheidigung der Häfen und Flussmündungen, sowohl am schwarzen, als auch am baltischen Meere.“ Dieser Entwurf soll in wenigen Tagen vom Czar sanktionirt werden.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 26. Dezember 1871.)

Das eidg. Militärdepartement ersucht hiemit die Militärbehörden der Kantone, die denselben seiner Zeit zugestellten Modelle für die Pferde-Ausrüstung der Kavallerie an die Zeughausverwaltung des Kantons Aargau in Aarau zu senden. Diese Modelle, welche in Folge Einführung des Karabiners, bzw. Revolvers einige Modificationen erlitten, werden dort unter der Aufsicht des Hrn. eidg. Oberst Behnder so hergerichtet werden, wie sie für die nächstjährige Ausrüstung nothwendig sind.

Bei diesem Anlaß werden die Kantone eingeladen, ihren Bedarf an Pferde-Ausrüstungen für die Kavallerie für das Jahr 1872 auf die Zahl der nächstjährigen Recruten zu beschränken, da die Erfahrung möglicherweise noch zu einigen Abänderungen führen wird.

V e r s c h i e d e n e s .

(Das königl. preußische Militär-Reit-Institut zu Hannover) hat seinen Kursus mit dem 1. November dieses Jahres wieder begonnen.

Das Institut zerfällt in zwei Abtheilungen, in die Offizier-Reitschule und in die Unteroffizier-Kavallerieschule. Beide stehen unter einem Chef und dem ersten Director, die letztere noch speziell unter dem zweiten Director.

Es fungiren als Offizier-Reitlehrer: der zweite Director, 6 Rittmeister aus der preußischen Kavallerie und 2 Stallmeister; als Unteroffizier- resp. Gefreitenlehrer: 2 Premier- & Leutnants, die bereits angeführten 2 Stallmeister, 12 Offiziere des zweiten Kursus und 1 Dressurmeister.

Zu Schülern kommandirt alljährlich jedes Kavallerie-Regiment der kaiserlich deutschen Armee (Bayern ausgenommen) einen Offizier und einen Unteroffizier oder Gefreiten; von der restlichen